



AUSSCHREIBUNG

SÄCHSISCHE LANDESMEISTERSCHAFT

SNOOKER 15-REDS DAMEN

2026

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

 Freistaat
SACHSEN

Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Landes
sport
bund
Sachsen

Hier ist
Sport zu Hause.®

DBU

Deutsche
Billard
Union

touch
Billard Magazin www.billard1.net

5 INHALTSVERZEICHNIS

6		
7		
8		
9		
	INHALTSVERZEICHNIS	2
	AUSSCHREIBUNG	3
1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.1	Termin und Ort	3
1.2	Turnierleitung	3
2	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	3
3	AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE	3
3.1	Austragungsmodus	3
3.2	Spielformat	3
3.3	Ausspielziele	3
4	RAHMENBEDINGUNGEN	4
4.1	Wertung	4
4.2	Klassements	4
5	MELDEWESEN UND -TERMIN	4
6	STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL	5
6.1	Startgeld	5
6.2	Auszeichnungen	5
6.3	Titel	5
7	QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN	5
8	SPIELREGELN UND MATERIALIEN	5
9	SPIELKLEIDUNG	5
10	SCHIEDSRICHTERREGELUNG	6
11	WEITERE BESTIMMUNGEN	6
11.1	Kostenerstattung	6
11.2	Veröffentlichungen	6
11.3	Nutzung von Mobilgeräten	6
11.4	Alkohol- und Tabakkonsum	6
12	BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS	6
13	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6

10 AUSSCHREIBUNG11
12
13
14**1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN****1.1 Termin und Ort**

- (1) Die Sächsische Landesmeisterschaft – Snooker 15-reds Damen – 2026 findet an folgendem Termin statt:
 - **Samstag, den 14.02.2026** | Beginn: **10:00 Uhr** | Anwesenheit: **09:30 Uhr**
- (2) Ausrichter dieser Meisterschaft ist der Verein:
 - SAX-MAX Snooker e.V. Dresden, Bodenbacher Str. 81 c, 01277 Dresden
- (3) Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Finale bzw. nach Abschluss aller Runden statt.

1.2 Turnierleitung

Die Turnierleitung dieser Landesmeisterschaft erfolgt durch den/die vom Landessportwart Snooker benannte/-n Vertreter/-in des ausrichtenden Vereins.

2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- (1) An dieser Landesmeisterschaft können Sportlerinnen teilnehmen, sofern sie
 - 1 in einem Mitgliedsverein des SBV als aktiv gemeldet sind und
 - 2 folgende Dokumente abgegeben haben
 - Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung
 - Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Schiedsvereinbarung
- (2) Nicht teilnahmeberechtigt sind:
 - Sportler männlichen Geschlechts

3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE**3.1 Austragungsmodus**

- (1) Diese Landesmeisterschaft wird in Turnierform ausgetragen.
- (2) Voraussichtlich wird nach einem der folgenden Modi gespielt:
 - Vorrunde im Gruppensystem mit anschließender Finalrunde im Einfach-KO; die Gruppen der Vorrunde werden gelöst
 - Jeder-gegen-Jeden
- (3) Der zu spielende Austragungsmodus wird entsprechend der Anzahl der Teilnehmenden vor Beginn der Landesmeisterschaft festgelegt und zum Turnierbeginn von der Turnierleitung bekanntgegeben.

3.2 Spielformat

Bei dieser Landesmeisterschaft treten die teilnehmenden Sportlerinnen in allen Partien und Runden in Einzelspielen gegeneinander an.

3.3 Ausspielziele

Die Ausspielziele (Best of ...) werden entsprechend der Anzahl der Teilnehmenden vor Beginn der Landesmeisterschaft festgelegt und zum Turnierbeginn von der Turnierleitung bekanntgegeben.

4 RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Wertung

(1) Für die Wertung der Einzelpartien gelten folgende Grundsätze:

- 1 Eine Partie gilt als gewonnen, wenn das jeweilige Ausspielziel (Anzahl zu gewinnender Frames) von einer Sportlerin erreicht wurde. Sie gilt als verloren, wenn das Ausspielziel nicht erreicht wurde. Eine Partie kann nicht unentschieden enden.
- 2 Ein Frame gilt als gewonnen, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einer Sportlerin erfüllt sind. Ein Frame gilt als verloren, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einer Sportlerin erfüllt sind. Ein Frame kann nicht unentschieden enden.

(2) Die Wertung der Einzelpartien erfolgt, nachdem alle notwendigen Frames gespielt wurden, nach:

1 Partiepunkten (PPkt)

- gewonnen 1:
0
- verloren 0:
1

2 Framepunkten (FPkt)

- jeder gewonnene Frame wird mit einem Framepunkt gewertet
- mögliche Verteilung der Framepunkte nach allen erforderlichen Frames

bei Best of 2: 2: 1: 0:
3: 0 1 2 2

bei Best of 3: 3: 3: 2: 1: 0:
5: 0 1 2 3 3 3

bei Best of 4: 4: 4: 4: 3: 2: 1: 0:
7: 0 1 2 3 4 4 4 4

bei Best of 5: 5: 5: 5: 5: 4: 3: 2: 1: 0:
9: 0 1 2 3 4 5 5 5 5 5

4.2 Klassemments

(1) Das Klassemment der Sportlerinnen in den Gruppen erfolgt nach

- 1 der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
- 2 der Anzahl der Framepunkte (absolut)
- 3 der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt minus gegnerische FPkt)
- 4 direktem Vergleich (bei Gleichheit aller vorangegangenen Kriterien)

(2) Das Endklassemment der Sportlerinnen für die Abschlussrangliste erfolgt nach

- 1 der Spielrunde des Ausscheidens aus der Meisterschaft bzw. der Platzierung nach den Gruppenspielen
- 2 der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
- 3 der Anzahl der Framepunkte (absolut)
- 4 der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt minus gegnerische FPkt)
- 5 Highbreak

5 MELDEWESEN UND -TERMIN

(1) Die Meldung für diese Meisterschaft erfolgt per E-Mail an den Landdessportwart Bernhard Schwarze (snooker@sachsen-billard.de) mit folgenden Angaben von jeder Sportlerin:

- Vor- und Nachname
- Verein

- (2) Bis einschließlich **Mittwoch, den 11.02.2026**, sind Meldungen möglich. Meldungen nach diesem Termin sind ausgeschlossen bzw. werden nicht berücksichtigt.
- (3) Mit der Abgabe der Meldung akzeptieren die meldenden Sportlerinnen die Regelungen dieser Ausschreibung.

6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL

6.1 Startgeld

- (1) Das Startgeld für diese Landesmeisterschaft beträgt **15,00 EUR** pro Teilnehmer.
- (2) Vor Beginn der Meisterschaft ist dieses in bar bei der Turnierleitung zu entrichten.

6.2 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen werden bei dieser Landesmeisterschaft vergeben:

- ein Wanderpokal für die Gewinnerin dieser Meisterschaft
- Medaillen und Urkunden für die platzierten Sportlerinnen auf den Plätzen 1 bis 3
- Urkunde für das Highbreak der Meisterschaft

6.3 Titel

Die Gewinnerin dieser Landesmeisterschaft erhält den Titel:

- Sächsische Landesmeisterin – Snooker 15-reds Damen – 2026

7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN

Die Landesmeisterin ist für die Deutsche Meisterschaft – Snooker Damen – 2026 qualifiziert, sofern dies durch die Regularien bzw. die Ausschreibung der DBU nicht ausgeschlossen wird (z.B. Ausländerregelung, Mindestalter).

8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN

- (1) Gespielt wird nach den derzeit gültigen Spielregeln und Materialnormen der DBU:
 - Spielregeln Snooker (in der Fassung 05/2020)
 - Materialnorm Snooker
- (2) In der Sportstätte werden folgende Materialien genutzt:
 - Tische: bis zu 4 Snookertische (full size)
 - Kugeln: Aramith Tournament Champion

9 SPIELKLEIDUNG

- (1) Bei dieser Landesmeisterschaft gelten die Kleidungs Vorschriften des SBV entsprechend den Bestimmungen nach Tz. 6.3 der STO. Ein Verstoß gegen die Kleidervorschriften kann zur Disqualifikation führen.
- (2) Die Kleidung muss für die Meisterschaft angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (3) Für diese Landesmeisterschaft wird die Kleidungs Vorschrift wie folgt präzisiert:
 - lange, unifarbene Anzug-/Tuchhose
 - langärmeliges, unifarbenes Hemd
 - Weste mit Vereins- und SBV-Emblem
 - Lederschuhe (keine Turnschuhe, keine Sandalen)
 - Socken

- (4) Hat eine Sportlerin Zweifel an der Zulässigkeit der Kleidung, ist vor Beginn des Spiels die Turnierleitung zur Klärung zu befragen. Diese entscheidet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung.
- (5) In Ausnahmefällen kann die Turnierleitung von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Der SBV stellt nach seinen Möglichkeiten Schiedsrichter/-innen für die Meisterschaft zur Verfügung.
- (2) Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, übernimmt die nicht am Tisch befindliche Sportlerin der Partie teilweise die Aufgaben der Schiedsrichter/-innen. Die Tätigkeit als Schiedsrichter/-in kann jedoch auch von anderen Teilnehmenden wahrgenommen bzw. an diese übertragen werden.
- (3) In Zweifelsfällen kann die Turnierleitung über etwaige Sachverhalte/Situationen entscheiden oder ggf. auch im Vorfeld von eventuell strittigen Situationen um Unterstützung gebeten werden.

11 WEITERE BESTIMMUNGEN

11.1 Kostenerstattung

Der Sächsische Billard-Verband übernimmt keine Erstattungen von Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten, die insbesondere den Teilnehmenden entstehen.

11.2 Veröffentlichungen

Bilder und Ergebnisse dieser Landesmeisterschaft werden in den offiziellen elektronischen Medien des SBV veröffentlicht.

11.3 Nutzung von Mobilgeräten

- (1) Mit dem Beginn einer Partie ist den daran beteiligten Personen die Nutzung von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets, usw.) innerhalb des Wettkampfbereichs – außer zum Scoring der Partie – untersagt.
- (2) Die Geräte sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- (3) Wurde eine Sportlerin diesbezüglich bereits einmal ermahnt, so wird jeder weitere Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet und entsprechend der Rechts- und Strafordnung sanktioniert.

11.4 Alkohol- und Tabakkonsum

- (1) Während und zwischen den einzelnen Partien des jeweiligen Wettkampftages ist den Teilnehmenden bis zu ihrem Ausscheiden aus der Meisterschaft der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein nachweisbares Antreten unter Alkoholeinfluss (Restalkohol) ist ebenfalls nicht gestattet.
- (2) Des Weiteren ist den Teilnehmenden der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten während der Partien untersagt.

12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS

- (1) Die Situation und die Bestimmungen der Behörden zur Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2 und COVID-19) ändern sich fortwährend. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Regelungen oder Auflagen konkret zum Zeitpunkt dieser Landesmeisterschaft gelten werden.
- (2) Sofern entsprechende Umstände eintreten, kann dies auch bedeuten, dass die Landesmeisterschaft eventuell kurzfristig abgesagt werden muss.
- (3) Der Wettkampf findet unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Austragung gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Es gilt hierfür insbesondere die Richtlinie für

Hygienemaßnahmen im Billardsport des SBV (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung), welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen der sächsischen Behörden und der DBU erarbeitet wurde und fortlaufend angepasst wird. Alle Vereine, Mannschaften und Sportler/-innen werden daher in besonderem Maße auf deren Einhaltung hingewiesen.

- (4) Über die jeweiligen, konkreten Regelungen am Spielort informiert der Ausrichter alle Anwesenden.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des SBV oder diese Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind die Turnierleitung, der Landessportwart Snooker oder das Präsidium dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieser Meisterschaft (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.